

29. Sitzung der BfR-Kommission zur Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 29. und 30. September 2022

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigen-gremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH / CLP-Verordnung).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Experten-netzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 18 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren (2022 bis 2025) über ein offenes Ausschreibungs-verfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachge-biet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu in den Sitzun-gen behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert.

TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Dr. Hermanns-Clausen, begrüßt die an der Sitzung Teilnehmenden und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Der Ta-gesordnungspunkt „Vorstellung TUIS - Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem des Verbandes der Chemischen Industrie“ entfällt. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festge-stellt.

TOP 2: Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen TOPs oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3: Berichte

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts von April 2022 bis Sep-tember 2022.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) informiert über die anstehende Revision der CLP-Verordnung (VO (EG) 1272/2008; CLP = Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) und der REACH-Verordnung (VO

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung des jeweiligen Autors oder der jeweili-gen Autorin und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

EG) Nr. 1907/2006; REACH = Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Darunter fallen beispielsweise neue Gefahrenklassen, die innerhalb der CLP-Verordnung eingeführt werden sollen.

Es wird über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Kommission „Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts, der „Innenraumlufthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes, der Kommission „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR und des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ informiert. Der Bericht der Kommission „Kosmetische Mittel“ des BfR entfällt, da noch keine konstituierende Sitzung in der neuen Berufenungsperiode stattfand.

TOP 4: BfR-Risikobewertungen, Risikofrüherkennung und Aufgaben des BfR in krisenhaften Lagen durch chemische Gefahren

Das BfR informiert über Krisenprävention und –koordination am Institut. Es wird diskutiert, wie das geplante Vergiftungsregister am BfR mit seinen Daten die Risikofrüherkennung und Krisenkoordination unterstützen kann, beispielsweise durch die Erkennung von Fallhäufungen in bestimmten Regionen. Die Giftinformationszentren sind bei neu auftretenden Risiken oder Gefahrenlagen häufig der erste Ansprechpartner für Betroffene und besorgte Bürgerinnen und Bürger. Damit spielen sie eine wichtige Rolle in der Krisenbewältigung. Eine adäquate Einbindung in die entsprechenden Strukturen und eine ausreichende personelle Ausstattung für damit verbundene erhöhte Anrufaufkommen ist hierfür jedoch entscheidend.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen und Nutzen und Limitationen der Einbindung von Giftinformationszentren in den Krisenfall diskutiert.

TOP 5: Der UnterstützungsverBund CBRN

Die Bundeswehr informiert über den UnterstützungsverBund für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN). Dieser wurde im Juni 2021 gegründet. Zahlreiche Bundesministerien und andere Bundesbehörden, darunter auch das BfR, sind hier zur Bewältigung möglicher Ereignisfälle vernetzt. Es wird diskutiert, wie die Giftinformationszentren mit ihrer Expertise eingebunden werden können.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen und die Einbindung der Giftinformationszentren in Krisenkoordination diskutiert.

TOP 6: Aktueller Sachstand zu Artikel 45 und Annex VIII der CLP-Verordnung

Das BfR berichtet über den aktuellen Sachstand zu Artikel 45 und Annex VIII der CLP-Verordnung. Das Produktregister des BfR umfasst aktuell fast 10 Mio. Produktdatensätze, darunter 3,5 Mio. Produktmitteilungen im Poison Centre Notification-Format der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Der Import der Daten beim BfR von der ECHA, sowie die Übermittlung der Daten an die Giftinformationszentren muss ständig an die aktuellen technischen Voraussetzungen angepasst werden. Details dazu werden auf einem gemeinsamen Workshop jährlich zwischen Giftinformationszentren und BfR ausgetauscht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Des Weiteren berichtet das BfR über ein Kooperationsprojekt mit der ECHA, in dem Produktdaten zu einer Substanzklasse in Bezug auf ein geplantes Restriktionsverfahren untersucht wurden.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Aktuelles zum Vergiftungsregister

Im geplanten Vergiftungsregister am BfR sollen die Falldaten der sieben deutschen Giftinformationszentren und des BfR zusammengeführt werden. Dadurch wird erstmals ein breiter Überblick über das Vergiftungsgeschehen in Deutschland erhalten. Neben der Nutzung für die Risikofrüherkennung dienen die Daten auch zur Erfüllung der Berichtspflichten zu Bioziden, Pflanzenschutzmitteln und grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren. Das Vergiftungsregister soll durch eine Änderung des Chemikaliengesetzes unter der Fachaufsicht des BMUV realisiert werden.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen. Weitere Diskussionen dazu sollen in separaten Treffen mit den Leiterinnen und Leitern der Giftinformationszentren stattfinden.

TOP 8: Diskussion von Vergiftungsfällen

Das BfR plant eine Aktualisierung seiner Risikobewertung zu Lupinensamen. Es werden die Ergebnisse einer Umfrage bei den Giftinformationszentren zu Vergiftungen mit Lupinen und Lupinenprodukten vorgestellt.

Es wird über einen Fall einer schweren Speiseröhrenverätzung nach dem Verschlucken einer Knopfzelle durch ein Kleinkind berichtet. Es wird festgehalten, dass die weitere Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere von Betreuungspersonen von Kleinkindern über die Risiken von Knopfzellen als sehr wichtig erachtet wird.

Das BfR plant eine weitere Pressemitteilung zu Kohlenmonoxid. Angesichts der derzeitigen Situation im Energiebereich ist es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger vermehrt auf alternative Heizmethoden ausweichen und damit ein erhöhtes Risiko von Kohlenmonoxid-Vergiftungen einhergeht.

Es wird über zwei Fälle berichtet, bei denen es im Kontakt mit Wäsche-Hygienspülnern zu erheblichen Verätzungen kam. Weitere ähnliche Fälle sind den Giftinformationszentren bekannt. Wäsche-Hygienspüler enthalten meist quaternäre Ammoniumverbindungen.

Unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten werden die Fälle intensiv diskutiert.

TOP 9: Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 24./25. April 2023 statt.

Berlin, den 07.04.2023

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.